

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2014-2020) am 11.04.2016
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Finke, Thorsten	-sachk. Bürger-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Greiwe, Markus	
Krützkamp, Gregor	-sachk. Bürger-
Pries, Matthias	
Schöne, Dirk	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Heseker-
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Querdel, Michael	-sachk. Bürger-
Künнемeyer, Werner	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Freiwald-
Hartmann-Niemerg, Georg	-sachk. Bürger-

als Gast

Völler, Wolf-Rüdiger
Ostholt, Reinhard
Krampe, Kay

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ortsausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass die Anlage 2 zum Tagesordnungspunkt 7 –Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege – Durchführungsbeschluss- als Tischvorlage verteilt worden sei, da sie versehentlich den Vorlagen nicht beigelegt war.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Endgültiger Ausbau der Sensenstraße

Bgm. Uphoff geht auf die Anregung eines Anliegers der Sensenstraße näher ein, die Fahrbahnschäden zeitnah zu beheben. Diesbezüglich wird von Bgm. Uphoff auf den endgültigen Ausbau der Sensenstraße im Investitionsplan des Haushaltes 2016 für das Jahr 2017 eingegangen. Darüber hinaus seien die größten Straßenschäden zwischenzeitlich seitens des städtischen Bauhofes beseitigt worden.

1.2. Fahrwegregelungen für grenzüberschreitende Beförderungen gefährlicher Güter

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Aktualisierung der Fahrwegbestimmungen gemäß Verfügung des Kreises Warendorf vom 24.02.2016 keine Veränderungen gegenüber den Vorjahren für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf festgestellt worden seien. Insoweit sei zwischenzeitlich Fehlanzeige erstattet worden.

1.3. Verkehrssituation Hoher Kamp

Bgm. Uphoff teilt mit, dass zur Neuaufstellung der Ortstafel im Kreuzungsbereich Milter Straße/Hoher Kamp sowie der Versetzung einer Ortstafel von der Von-Korff-Straße bis in Höhe der Besetzung Hoher Kamp 9 mit Verfügung des Straßenverkehrsamtes vom 23.03.2016 die verkehrsbehördliche Anordnung erfolgt sei. Mit der Umsetzung der Maßnahme werde begonnen, sobald die Schilderlieferung erfolgt sei.

1.4. Projektaufruf zum Sonderprogramm zur Integration von Flüchtlingen

Bgm. Uphoff berichtet, dass nach der Presseberichterstattung der Bezirksregierung Münster die Stadt Sassenberg mit den für Füchtorf einschlägigen Maßnahmen der Sanierung des Sportlerheims sowie der Umgestaltung der Gaststätte „Zur Linde“ kein Zuschlag erteilt worden sei. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf -Beschluss zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung-

Von der Verwaltung wird auf die Sitzungsvorlage vom 22.03.2016 dezidiert eingegangen. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glandorf seitens des Vorsitzenden gegeben.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion ergeht bei 11 Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Gegenstimme nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Es verbleibt bei den Beschlüssen des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 26.03.2014 –Pkt. 10- d. N. und des Rates der Stadt Sassenberg vom 15.12.2015 –Pkt. 15- d. N., wonach die Sonderbaufläche 7.3 zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung der Windenergie auf dem Gemeindegebiet Glandorf abgelehnt wird.“

3. Flächennutzungsplan 41. Änderung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Industriegebietes Stockmeyer - 2. Erweiterung-

Von der Verwaltung wird auf die Vorplanung der Firma Stockmeyer zur Verlegung des Mitarbeiterparkplatzes im 2. Erweiterungsbereich des Industriegebietes Stockmeyer anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Füchtorf im Rahmen einer 41. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert:

- Erweiterung einer privaten Stellplatzanlage (P) westlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung des Flächennutzungsplanes südlich der K 51 im Hinblick auf die Gesamtgröße der Darstellung der privaten Stellplatzanlage (P) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

4. **Bebauungsplan "Industriegebiet Stockmeyer" - 2. Erweiterung - 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung -Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erweiterung des Industriegebietes Stockmeyer - 2. Erweiterung**

Von der Verwaltung wird auf die Vorplanung der Firma Stockmeyer zur Verlegung des Mitarbeiterparkplatzes im 2. Erweiterungsbereich des Industriegebietes Stockmeyer anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung wird im Rahmen einer 1. vereinfachten Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich gem. § 13 BauGB geändert und erweitert:

- Erweiterung einer privaten Stellplatzanlage (P) westlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Industriegebiet Stockmeyer‘ – 2. Erweiterung

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, da durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes südlich der K 51 im Hinblick auf die Gesamtgröße der Darstellung der privaten Stellplatzanlage (P) die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Verwaltung wird

beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Bebauungsplan "Ströätken" - 7. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf den Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 21.01.2016 zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück Ströätken 3 und 5 näher eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 14.03.2016 bis zum 13.04.2016 –einschließlich- stattfinde. Anregungen und Bedenken seien bislang nicht vorgetragen worden.

Einstimmiger Beschluss:

„Den Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

6. **Bebauungsplan "Ströätken" -Antrag auf Zulässigkeit von Grundstückseinfriedigungen-**

Von der Verwaltung wird anhand der Sitzungsvorlage vom 24.03.2016 auf den Antrag eines Grundstückseigentümers auf Zulässigkeit einer beschlossenen Grundstückseinfriedigung eingegangen. Der Antrag vom 29.02.2016 wird im Wortlaut verlesen.

In Anschluss an den Sachvortrag wird von verschiedenen Ausschussmitgliedern die Zulässigkeit von festen Grundstückseinfriedigungen thematisiert. Der Vorsitzende ergänzt, dass seines Erachtens keine grundsätzliche Freigabe für den gesamten Bebauungsplanbereich erfolgen sollte. Ergänzt wird von Am. Pries und Am. Büdenbender, dass aufgrund des Ortscharakters auch keine Einzelfallentscheidung zugelassen werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag auf Zulässigkeit einer festen Einfriedigung auf einem Baugrundstück Im Wiesengrund wird abgelehnt, da aus städtebaulicher Sicht Gründe für die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 4a ‚Grundstücksgrenzen zu benachbarten Grundstücken sind nur mit bodenständigen Laubgehölzen einzugrünen‘ nicht erkennbar sind. Es verbleibt somit bei den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes ‚Ströätken‘.“

7. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für Straßen und Wirtschaftswege -Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff geht dezidiert auf die Sitzung des Unterausschusses am 03.03.2016 ein und erläutert die für die Ortslage Füchtorf relevanten Einzelpositionen mit einem Gesamtaufkommen von 9.000,00 €.

Nach kurzer Diskussion, in deren Verlauf von Am. Büdenbender auf die für den Triathlon relevante Grenzlandstraße eingegangen wird, ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für Straßen und Wirtschaftswege beratenen Maßnahmen wie in der Anlage 3 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2016 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2017 vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan 2017 zu berücksichtigen.“

8. **Bericht über die Bereisung des Unterausschusses des Infrastrukturausschusses für städtische Gebäude und Anlagen -Durchführungsbeschluss-**

Bgm. Uphoff berichtet zur Sitzung des Unterausschusses am 08.03.2016 und geht auf die für die Ortslage Füchtorf relevanten Einzelpositionen ein. Nähere Erläuterungen werden auf Anfrage gegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Gem. Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates vom 16.12.2004 werden die in der Sitzung des Unterausschusses für städtische Gebäude und Anlagen beratenen Maßnahmen wie in Anlage 4 aufgeführt in der Durchführung beschlossen und der Bürgermeister beauftragt, die für 2016 vorgesehenen Maßnahmen auszuführen und die für 2017 vorgesehenen Maßnahmen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 zu berücksichtigen.“

9. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. von-Ketteler verweist auf einen abtrassierten Bereich am Wanderweg von der Besetzung von-Kettler Richtung Milter Straße und der hiermit einhergehenden Verkehrssicherungspflicht für einen Baumstandort.

Auf Anfrage des Vorsitzenden hinsichtlich der Terminierung einer Ersatzbepflanzung der Baumallee im Bereich des Schlosses Harkotten wird von Am. von-Kettler ausgeführt, dass diese Thematik im Herbst dieses Jahres aufgegriffen werde.

Am. Schöne berichtet, dass seines Erachtens die Beleuchtung an der Heinrich-Tellen-Straße aufgrund des fortschreitenden Bewuchses freigeschnitten werden sollte.

10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Herr Freese thematisiert die Berichterstattung und Beschlussfassung zur Parkplatzplanung der Firma Stockmeyer.

Herr von-Korff thematisiert die vom Vorsitzenden angesprochene Baumallee von-Ketteler.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 19:55 Uhr und verweist darauf, dass am kommenden Wochenende der Füchterfer Spargelfrühling eingeläutet werde.

Sassenberg, 11.04.2016

Anlg.: 4

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer